

*Neue Gegenstandskataloge – Risiken und Chancen für Physiologie und Pathophysiologie*

*Der Masterplan Medizinstudium 2020 aus der vorigen Legislaturperiode sieht vor, dass es für 2020 eine neue Approbationsordnung für Ärzte geben soll. Bislang ist nicht bekannt, wie diese aussehen wird, aber das IMPP hat als Termin für die Abgabe der revidierten Gegenstandskataloge ebenfalls das Jahr 2020 erhalten. Man kann verstehen, dass das IMPP und seine Leiterin Frau Jana Jünger unter einem erheblichen Zeitdruck stehen. Am 8. Und 9. Mai 2018 hatte das IMPP zu einer Auftaktveranstaltung zur Revision der Gegenstandskataloge eingeladen. Dort wurde eine Gliederung eines zukünftigen Gesamt-GK vorgestellt, nach der es keine Fächer mehr geben soll, sondern 11 Organsysteme und 14 übergeordnete Kompetenzen/Arbeitspakete.*

.....Inzwischen wurden vom IMPP Einladungen zur Teilnahme an den entsprechenden Arbeitsgruppen verschickt. Erfreulicherweise haben sich bereits viele Physiologen dafür gemeldet.

Noch gilt die Approbationsordnung von 2002 mit den im M1-Examen zu prüfenden Fächern (Anlage 9). Im 2013 überarbeiteten GK1 gibt es bereits viele Querverweise zwischen den Fächern, so dass man eigentlich mit einer kleinen Revision des GK1 und ggf. Einführung eines fächerübergreifenden Fragenkontingents im M1 den vorklinischen Studienabschnitt über 2020 hinaus zukunftsfähig machen könnte.

Das Risiko ist jedoch groß, dass die vorklinischen Fächer im Prüfungskatalog des M1 in Zukunft nicht mehr genannt werden; den klinisch-theoretischen Fächern ist es in der Approbationsordnung von 2002 bereits so ergangen (Anlage 15 nennt keine Fächer). Daher ist es wichtig, dass sich Physiologen in die aktuelle Revision des Gesamt-GK möglichst in allen Arbeitsgruppen konstruktiv einbringen, um Fachsystematik, funktionelle Ansätze und insbesondere die ganzheitliche systemphysiologische Sicht im Prüfungskatalog zu erhalten. Bei der Entwicklung des NKLM haben sich etliche Kolleginnen schon diesbezüglich engagiert.

Die Schaffung eines Gesamt-GK bietet umgekehrt die Chance, die Pathophysiologie gegenüber 2002 wieder aufzuwerten. Sie ist schon in der aktuellen Approbationsordnung als bei den Prüfungsaufgaben zu berücksichtigender Aspekt genannt. Viele klinisch-theoretische und klinische Fächer fordern eine Wiedereinführung ihrer Fachsystematik. In diesem Rahmen wäre es nur logisch, die Fachsystematik der Pathophysiologie als klinisches Grundlagenfach zu benennen, das dann ergänzt wird durch Listen der wichtigsten Krankheitsbilder und Beratungsanlässe. Um diese Chance zu nutzen, ist ebenfalls die Mitarbeit von Physiologen beim IMPP und anderen Gremien wichtig.

Rolf-Detlef Treede

Präsident der DPG